

## Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 25.03.2010

### **Bebauungsplan "1. Änderung Wohn- und Gewerbegebiet Weiterstadt West - Teilbereich I", Gemarkung Weiterstadt Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die eingegangenen Anregungen aus der durchgeführten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den in Anlage 1 vorgelegten Beschlussvorschlägen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „1. Änderung Wohn- und Gewerbegebiet Weiterstadt West – Teilbereich I“, in der Fassung vom 13.07.2009, unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu I.) gemäß § 10 BauGB als Satzung. Ebenso wird die zum Bebauungsplan gehörige Begründung beschlossen.

#### **Sachverhalt:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 03.09.2009 den mit Drucksache VIII/0802/1 vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes „1. Änderung Wohn- und Gewerbegebiet Weiterstadt West – Teilbereich I“ beraten und als Auslegungsentwurf anerkannt. Zweck der Bauleitplanung ist die planungsrechtliche Sicherung einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände des Regenrückhaltebeckens Süd.

Da der Bebauungsplan die Kriterien der Anwendung des § 13 BauGB erfüllt und somit im „vereinfachten Verfahren“ aufgestellt wird, wurde auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes, bekannt gemacht im Wochenkurier vom 01.10.2009, erfolgte vom 12.10.2009 bis 13.11.2009. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 07.10.2009 und Fristsetzung am Verfahren beteiligt.

Nach Abschluss der Auslegung und Eingang der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist das Verfahren für den Bebauungsplan mit dem Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB abzuschließen.

# Drucksache VIII/0802/3

Die Beschlussempfehlung des Fachdienstes Hochbau, Planung, Umwelt vom 22.02.2010 und die sich daraus ergebenden Ergänzungen und Änderungen zu den Planungsinhalten berühren nicht die Grundzüge der Planungen und bleiben somit ohne Einfluss auf den Verfahrensablauf, so dass die Verfahrensfortführung nach BauGB empfohlen wird.

Der Sachverhalt wurde am 02.03.2010 im Magistrat beraten.

- Rohrbach -  
Bürgermeister

## **Anlagen:**

Anlage 1 - Zusammenstellung der Anregungen mit Beschlussvorschlag des Fachdienstes Hochbau, Planung, Umwelt in der Fassung vom 22.02.2010 zum Bebauungsplanverfahren (5 Seiten)

Anlage 2 - Kopien der eingegangenen Stellungnahmen

Anlage 3 - Auszug aus dem ersten Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen sowie Begründung in der Auslegungsfassung vom 13.07.2009